

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 6. September 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt 2018 und den Haushalt 2019

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2022 werden gleichzeitig die Ansätze des Haushalts 2018 überprüft.

Die anliegende Mittelanmeldung umfasst den Aufgabenbereich des Bauausschusses nach der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf und gilt als Vorbereitung für die Beratung und Beschlussfassung des möglichen Nachtragshaushaltsentwurfs 2018 bzw. Haushaltsentwurfs 2019 im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss im November 2018.

Eine Nachtragshaushaltsatzung für das aktuelle Jahr ist allerdings nur dann zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Es ist möglich, dass sich die einzelnen Ansätze der Mittelanmeldung durch neue Erkenntnisse ändern können oder eine Anpassung erforderlich ist, sofern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung, für die Erfüllung der Mittelanmeldungen aller Fachausschüsse nicht gegeben ist.

Nähere Erläuterungen erfolgen mündlich während der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Eine direkte finanzielle Auswirkung ergibt sich aus der Mittelanmeldung nicht.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage genannte Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt 2018 und den Haushalt 2019 im Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Aufstellung der Produktsachkonten für den Bereich des Bauausschusses